



Anmelden einer Bestattung

unter Anerkennung der Satzung und der Gebührensatzung für die Friedhöfe

Bestattungsinstitut

Name und Anschrift der/des Verstorbenen

Friedhof	
<input type="checkbox"/> Tüshausweg	<input type="checkbox"/> Hardt
<input type="checkbox"/> Glück-Auf-Straße	<input type="checkbox"/> Altendorf-Ulfkotte
<input type="checkbox"/> Schultenfeld	<input type="checkbox"/> Riedweg
Bestattungstag	Uhrzeit

- Benutzung der Leichenzelle
 Benutzung der Trauerhalle

Name des Nutzungsberechtigten, Verwandtschaftsverhältnis
Anschrift

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigter

Datum, Unterschrift Bestatter

Grabart: Reihengräber

- Reihengrab Sarg
 anonymes Rasengrab Sarg
 Rasenreihengrab Sarg
 Reihengrab Urne
 anonymes Rasengrab Urne
 Rasenreihengrab Urne
 Einzelgrabstelle in Gemeinschafts-Urnenwandkammer
 Reihengrab Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 Reihengrab Urne im Bestattungswald

Wahlgräber

- ____ stelliges Wahlgrab Sarg
 ____ stelliges Wahlgrab Urne
 vorhandenes Wahlgrab/Urnenwahlgrab Nr. ____ aus ____
 Urne auf freie/belegte Stelle des Wahlgrabes
Sargbestattung Nr. ____ aus ____
 ____ stellige Urnenwandkammer
 vorhandene Urnenwandkammer Nr. ____ aus ____
 2- stelliges Urnenwahlgrab im Bestattungswald
 vorh. Urnenwahlgrab im Bestattungsw. Nr. ____ aus ____
 Rasenpartnergrab Sarg
 vorh. Rasenpartnergrab Sarg Nr. ____ aus ____

Name des Kostenträgers, Verwandtschaftsverhältnis
Anschrift

Datum, Unterschrift Kostenträger

bei Abweichung auch Unterschrift des
bisherigen Nutzungsberechtigten

Gebührenbescheid senden an:

- Bestattungsinstitut Kostenträger/in
 Nutzungsberechtigte/n

Anlage: Sterbefallbescheinigung

Anlage zur Anmeldung einer Bestattung bei Wahl von

Rasengrabstätten (§ 16 Abs. 1 Ziff. 1.2 der Friedhofssatzung)

Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt. Die Gestaltung erfolgt im oberen Teil mit einer Bodendeckerbepflanzung, die übrige Grabfläche wird mit Rasen bedeckt. Grabschmuck und Grablichter können in dem Bodendeckerstreifen niedergelegt werden. Das Ablegen von Grabschmuck jeglicher Art auf den Rasenflächen ist untersagt. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, dort abgelegte Gegenstände abzuräumen und zu entsorgen.

Rasenreihengrabstätten werden für Särge und Urnen auf allen städt. Friedhöfen, Rasenpartnergrabstätten werden nur für Särge auf den Friedhöfen Tüshausweg und Glück-Auf-Straße angeboten.

Die Kennzeichnung erfolgt bei Rasenreihengrabstätten (Einzelgrabstellen) in Form einer Namenstele in Naturstein mit folgenden Maßen: Höhe max. 1,00 m, Breite max. 0,40 m, Tiefe max. 0,30 m.

Bei Rasenpartnergrabstätten (Doppelgrabstellen) sind Grabmale mit einer Höhe von max. 1,25 m und einer Breite von 2/3 der Grabstelle, bei Stelen mit einer Höhe von max. 1,60 m und einer Breite von 1,00 m zulässig.

Die Grabmale auf den Rasengrabstätten sind spätestens 6 Monate nach der Beisetzung aufzustellen.

Urnenwandkammern (§ 16 Abs. 1 Ziff. 1.3 der Friedhofssatzung)

Als Abdeckplatten sind nur die seitens der Friedhofsverwaltung bereit gestellten Tafeln zu verwenden. Die Beschriftung ist von den Nutzungsberechtigten an einen gem. § 7 der Friedhofssatzung zugelassenen Steinmetz mit folgender Maßgabe in Auftrag zu geben:

Schriftart Century Gothic in Tiefschrift horizontal, Höhe der Buchstaben max. 3,5 cm, hinterlegte Farbe grau. Die Beschriftung beschränkt sich auf den Namen und das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen. Sie hat innerhalb von 6 Monaten nach der Beisetzung zu erfolgen.

Für die Beschriftung der Abdeckplatten von Einzelgrabstellen in einer Gemeinschafts-Urnenwandkammer steht je Stelle ein Drittel einer Tafel zur Verfügung.

Eine vorübergehende Kennzeichnung der Urnenwandkammern ist nicht zulässig.

Das Auskleiden der Urnenwandkammern ist nicht zulässig. Das Niederlegen von Grablichtern, Blumen und sonstigem Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.

Urnengrabstätten im Bestattungswald (§ 16 Abs. 1 Ziff. 1.4 der Friedhofssatzung)

Am Bestattungsbaum kann ein von der Friedhofsverwaltung gestelltes Namenschild mit Angabe des Geburts- und Sterbedatums des Verstorbenen angebracht werden. Das Anbringen erfolgt durch das Friedhofspersonal.

Folgende Angaben sollen aufgebracht werden:

Vorname und Name: _____

Geburts-/Sterbedatum: _____

Im gesamten Bestattungswald ist die Verwendung von Kerzen und offenem Licht nicht zulässig. Das Niederlegen von Blumen und sonstigem Grabschmuck ist untersagt. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, widerrechtlich aufgebraachte Gegenstände abzuräumen und zu entsorgen.

Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt verpflichtet sich der/die Nutzungsberechtigte die vorgenannten Vorgaben anzuerkennen und einzuhalten.

Unterschrift: _____